

REACH-Checkliste für nachgeschaltete Anwender

Anhand dieser Checkliste identifizieren Sie mögliche Pflichten, die aus der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 resultieren. Außerdem können Sie mögliche Aktivitäten zur Vorbereitung auf REACH ermitteln. Weitere Informationen können Sie dem [IHK-Infoblatt „Wie sind Unternehmen, die Chemikalien verwenden, von REACH betroffen? Basisinformationen – Pflichten – Vorbereitung“](#) entnehmen.

1. Allgemeine Vorbereitung		Bemerkungen / Maßnahmen
Haben Sie einen Überblick über sämtliche in Ihrem Unternehmen verwendeten und hergestellten chemische Stoffe und Zubereitungen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Haben Sie für sämtliche in Ihrem Unternehmen verwendeten und hergestellten chemischen Stoffe und Zubereitungen Ihren Status als Hersteller, Importeur, nachgeschalteter Anwender oder Händler ermittelt? (→ für Hersteller und Importeure ggf. Registrierungspflicht!)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
2. Registrierung		
Haben Sie geprüft, ob für die von Ihnen hergestellten oder importierten Stoffe Ausnahmen vorgesehen sind und diese von der Registrierung befreit sind? (→ z.B. bestimmte Naturstoffe, Abfälle etc.; für weitere Details siehe Artikel 2 sowie Anhang IV und Anhang V der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Stellen Sie chemische Stoffe in Mengen größer 1 Tonne / Jahr her? (→ Registrierungspflicht)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Importieren Sie chemische Stoffe in Mengen größer 1 Tonne / Jahr aus Nicht-EU-Ländern? (→ Registrierungspflicht)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Importieren Sie chemische Zubereitungen (Stoffgemische wie z.B. Lacke, Kleb- oder Schmierstoffe etc.) aus Nicht-EU-Ländern, so dass die Menge von in den Zubereitungen enthaltenen Einzelstoffen von insgesamt 1 Tonne / Jahr überschritten wird? (→ Registrierungspflicht)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Produzieren Sie Erzeugnisse (Fertigprodukte) oder importieren Sie Erzeugnisse aus Nicht-EU-Ländern, aus denen Stoffe bei der weiteren Verwendung und unter üblichen Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen (z.B. Freisetzung eines chemischen Stoffes aus Duftkerzen)? Sind in den Erzeugnissen solche Stoffe in einer Menge von insgesamt mehr als 1 Tonne / Jahr enthalten? (→ Registrierungspflicht)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Haben Sie für registrierungspflichtige Stoffe die Menge ermittelt, in der Sie den betreffenden Stoff importieren bzw. herstellen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Haben Sie für registrierungspflichtige Altstoffe die (von der Menge abhängige) Frist ermittelt, in der Sie den betreffenden Stoff registrieren müssen? (→ Anmerkung: Eine Vorregistrierung zwischen dem 1. Juni 2008 und dem 1. Dezember 2008 war erforderlich, um diese Übergangsfristen in Anspruch nehmen zu können! Bei erstmaliger Herstellung / erstmaligem Import kann ggf. eine „nachträgliche Vorregistrierung“ nach Art. 28 Abs. 6 erfolgen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Haben Sie für registrierungspflichtige Stoffe geprüft, ob Sie einen Stoffsicherheitsbericht erstellen müssen (→ Anmerkung: für Stoffe, die in einer Menge von mehr als 10 Jahrestonnen hergestellt oder importiert werden)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
3. Zulassung		
Haben Sie geprüft, ob Sie besonders besorgniserregende und evtl. als zulassungspflichtig gelistete Stoffe in Verkehr bringen oder verwenden? (→ Abgleich mit der so genannten „Kandidatenliste“ für zulassungspflichtige Stoffe, die auf der Internetseite der ECHA veröffentlicht ist. Ab Mitte 2009 auch Abgleich mit den als zulassungspflichtig gelisteten Stoffen in Anhang XIV der REACH-Verordnung)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Haben Sie – sofern Sie zulassungspflichtige Stoffe in Verkehr bringen oder verwenden – die Frist ermittelt, zu welchem Zeitpunkt eine Zulassung vorliegen muss? (→ spätestens 18 Monate vor Ablauf dieser Frist muss ggf. ein entsprechender Zulassungsantrag eingereicht werden, wenn der Stoff weiter in Verkehr gebracht oder verwendet werden soll)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Haben Sie geprüft, ob Sie besonders besorgniserregende Stoffe in Verkehr bringen oder verwenden, die evtl. zu einem späteren Zeitpunkt als zulassungspflichtig gelistet werden könnten? (→ z.B. krebserzeugende, erbgutverändernde, fortpflanzungsgefährdende Stoffe der Kategorie 1 und 2 sowie persistente, bioakkumulierbare und toxische oder endokrin wirkende Stoffe)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Haben Sie – sofern Sie einen zulassungspflichtigen Stoff verwenden – Kontakt mit dem Stoffhersteller aufgenommen, um sich zu erkundigen ob dieser beabsichtigt, eine Zulassung für Ihre Verwendung zu beantragen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

<p>Informieren Sie Ihre gewerbliche Kunden mindestens über den Namen eines in der „Kandidatenliste“ gelisteten Stoffes, falls Sie Erzeugnisse abgeben, die einen solchen Stoff in Mengen über 0,1% enthalten? (→ Anmerkung: private Endverbraucher müssen auf Anfrage innerhalb von 45 Tagen informiert werden)</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<p>4. nachgeschaltete Anwender</p>		
<p>Haben Sie sich als nachgeschalteter Anwender eines Stoffes oder einer Zubereitung – sofern Sie Nischen- oder Spezialanwendungen durchführen – bei Ihrem Lieferanten oder dem Hersteller erkundigt, ob dieser beabsichtigt, Ihre Verwendung im Rahmen seiner Registrierung zu unterstützen?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<p>Haben Sie für Nischen- oder Spezialanwendungen geprüft, ob Sie – sofern dies nicht dem Know-how-Schutz Ihres Unternehmens entgegensteht – Ihrem Lieferanten Informationen zu Ihrer Verwendung schriftlich bekannt geben können, so dass Ihre Verwendung zu einer „identifizierten Verwendung“ wird? (→ ggf. kann so die Erstellung eigener Stoffsicherheitsberichte vermieden werden)</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<p>Haben Sie sich als nachgeschalteter Anwender eines Stoffes oder einer Zubereitung erforderlichenfalls bei Ihrem Lieferanten erkundigt, ob die Stoffe/Zubereitungen auch in Zukunft von diesem Lieferanten bezogen werden können und ob durch REACH ggf. starke Preissteigerungen zu erwarten sind?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<p>Geben Sie Informationen zu Verwendungen von Stoffen oder Zubereitungen, die Ihnen Ihr Kunde schriftlich bekannt gibt, in der Lieferkette nach oben weiter (an Ihren Lieferanten)? (→ andernfalls greift unter bestimmten Rahmenbedingungen die Pflicht zur Erstellung eines Stoffsicherheitsberichts für die Verwendung Ihres Kunden)</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<p>Prüfen Sie für von Ihnen verwendete Stoffe als solche oder in Zubereitungen, die bereits registriert sind, ob Ihre Verwendung von den im erweiterten Sicherheitsdatenblatt dargestellten Expositionsszenarien oder Verwendungs- und Expositionskategorien abgedeckt wird? (→ wenn dies nicht der Fall ist, ist unter gewissen Rahmenbedingungen für die eigene Verwendung die Erstellung eines eigenen Stoffsicherheitsberichts erforderlich; → relevant ab frühestens 2009)</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Rät der Hersteller oder Lieferant eines chemischen Stoffes oder einer Zubereitung von einer Verwendung, die Sie praktizieren, aus Gründen des Umwelt- oder Gesundheitsschutzes ab? (→ unter gewissen Rahmenbedingungen ist für die eigene Verwendung die Erstellung eines eigenen Stoffsicherheitsberichts erforderlich)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Geben Sie Ihren Kunden, an die Sie chemische Stoffe oder Zubereitungen, abgeben, die nach REACH notwendigen Informationen weiter? (z.B. Sicherheitsdatenblatt oder erweitertes Sicherheitsdatenblatt)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Informieren Sie Ihren Lieferanten, wenn Sie neue Erkenntnisse über gefährliche Eigenschaften der betreffenden Stoffe oder Zubereitungen haben oder wenn die vom Lieferanten im erweiterten Sicherheitsdatenblatt dargestellten Risikomanagementmaßnahmen von Ihnen in Frage gestellt werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Prüfen Sie, ob Sie einer Mitteilungspflicht an die Europäische Agentur für Chemische Stoffe (ECHA) unterliegen? (→ z.B. wenn ein eigener Stoffsicherheitsbericht ausgearbeitet werden muss; wenn zulassungspflichtige Stoffe eingesetzt werden oder unter gewissen Rahmenbedingungen in Erzeugnissen enthalten sind etc.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Ihr Ansprechpartner bei der IHK Südlicher Oberrhein

Dr. Axel-Rüdiger Schulze, Tel. 0761 38 58 - 264, Fax 0761 38 58 - 4264,
Geschäftsbereich Umwelt, Energie und Raumordnung, Schnewlinstr. 11 - 13, 79098 Freiburg
E-Mail: axel-ruediger.schulze@freiburg.ihk.de

(Stand: 02/2012; gb-uer/sch)